Aus der Taubstummenanstalten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1927)**

Heft 15

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

viele Laufen treppauf und treppab im Schiff recht müde gemacht hatte.

Am selben Tag abends gab es ein großes Festessen in dem hocheleganten Uhlenhorster Fährhaus mit dem obligatorischen „dunklen Anzug", etwa 300 Personen nahmen teil. Da wurden allerlei Toaste und Hochrufe, ernste und heitere, ausgebracht. Auch der Berichterstatter ergriff hier das Wort, denn es war die einzige Gelegenheit im Namen meines delegierenden Vereins zu reden:

„Verehrte Damen und Herren! Vor Ihnen steht einer, der ehemals völlig stumm gewesen ist. Gestern beim Denkmal in Eppendorf bin ich unerwarteterweise aufgefordert worden, auch ein Wort zu reden. Aber ich stand da arm und bloß und hätte doch zum mindesten einen Alpenrosenstrauß zu Füßen des Denkmals niederlegen sollen, und ich brachte nichts mit als ein volles Herz, glühend von Dankbarkeit für Heinicke, den Einführer des Lautsprachunterrichts in deutschen Landen, der Lautsprache, welche uns Gehörlose erst wieder dem Menschentum und der Menschheit zurückgebracht hat aus geistiger und seelischer Nacht heraus, der Lautsprache, welche es uns Gehörlosen ermöglicht, nicht nur zu sagen, was wir leiden, sondern auch mit verständnisvollem Genuß teilnehmen zu lassen an den reichen, geistigen Gütern dieser Welt. — Vorhin hat man Deutschland mit Recht hoch leben lassen, da darf ich wohl auch ein Wörtlein für die Schweiz reden, aber ich werde nicht ein Hoch auf die Schweiz ausbringen, denn ich bin Weltbürger und halte jedes Land für gleichberechtigt, mein Hoch soll der Lautsprache gelten, da ich selbst ein Resultat derselben bin. Und nun zu meinen Verslein für die Schweiz:

Wohl klein mag nennen man die Schweiz,
Doch weist sie auf auch Taten groß
Und nicht nur von Natur den Reiz,
Birgt Liebeswerke auch im Schoß;

Da prangt von Heimen rings ein Kranz
Für Kinder, des Gehörs beraubt,
Wo sie zu Menschen werden ganz,
Des denkt mit Dank manch graues Haupt.

Doch bleibt die Schweiz dabei nicht stehn,
Sie nimmt sich auch Erwachsner an
Und Friedensboten fleißig gehn
Durchs Land nach wohlbestimmtem Plan.

Vereine sorgen für und für,
Und werden Taube müd und matt,
Der Horte sind gestiftet vier,
Bereit für sie als Ruhestatt.

Dann ertönte das Hoch auf die Lautsprache, in das alle freudig einstimmten. Ich war glücklich, nachher zu vernehmen, daß ich auch am Ende des Riesensaales verstanden worden bin.

Nach der Tafelmusik gab es noch ein großartiges Alsterfeuerwerk, wobei u. a. die Heinicke-Initialen „S. H." in Riesenbuchstaben und die Zahl „200" prangten und brannten.

(Schluß folgt.)

Prag. Internationaler Taubstummen-Kongreß vom 4. bis 9. Juli 1928. — Im genannten Jahr feiert der gemeinnützige Taubstummenverein, der von Taubstummenlehrer Prof. Venceslas Wilczek gegründet worden ist, das 60jährige Bestehen des Vereins und zugleich auch den 15jährigen Bestand des Taubstummen-Touristenklubs. Sie hoffen, daß eine große Zahl Ausländer an diesem Kongreß teilnehme, damit man sich gegenseitig kennen lernt, ebenso die verschiedenen Organisationen, Geselligkeits- und Hülfswerke.

Das Programm sieht vor: Bedeutung der juristischen, sozialen und hygienischen Frage bei den Taubstummen; auch Erziehungs- und Schulfragen werden in Diskussion gezogen. Der Kongreß wird eröffnet unter Darlegung der Geschichte des 60jährigen Vereins und seiner Bedeutung. Es werden bald die nötigen Informationen versandt, damit sich jeder zeitig für die Teilnahme am Kongreß in Prag einrichten kann.

Aus Taubstummenanstalten

Hundert Jahre Taubstummenbildung in Zürich.

Einhundert Jahre sind verflossen, seit in Zürich der erste Unterricht an Taubstummen aufgenommen wurde. Zu diesem Jubiläum hat die Zürcherische Taubstummenanstalt ihre ehemaligen Schüler und Schülerinnen auf den 26. Juni zu einer bescheidenen, herzlichen Gedenkfeier eingeladen. Vormittags fand durch unsern Seelsorger, Herrn Pfarrer Weber, ein Gottesdienst im Lavaterhaus Peterhof statt. Nachher pilgerte man nach der Taubstummenanstalt in Wollishofen, wo sich schon viele Gäste eingefunden hatten. Punkt 12 Uhr wurde im schönen großen Speisesaal das Mittagessen eingenommen, an dem gegen 140 Personen teilnahmen. Herr Direktor Hepp begrüßte in einer freundlichen Ansprache die Erschienenen und hieß sie alle herzlich willkommen. In kurzen

Worten schilderte er die ersten Schritte zur Unterrichtung von Taubstummen. Derselbe wurde 1826 in der ehemaligen Blindenanstalt im Hause zum Brunnenturm in Zürich zum ersten Mal erprobt. Ein taubstummer 11jähriger Junge, Ulrich Steffen von Wülflingen, war der erste Zögling. Als Lehrer amtete damals Ignaz Thomas Scherr von der königlichen Blinden- und Taubstummenanstalt in Schwäbisch Gmünd. Nach und nach wurden dann weitere taubstumme Kinder unterrichtet und im Frühjahr 1827 die erste Klasse gegründet. In den damaligen Präsidenten der Anstalt, Oberrichter Johann Konrad Ulrich und Oberrichter Johann Heinrich von Orelli, fand Scherr gute Freunde und Förderer der Taubstummenbildung. Nebst diesen edlen Männern gedachte Herr Direktor Hepp auch deren Nachfolger und des Aufstiegs der Taubstummenbildung bis zum heutigen neuen schönen Heim.

Im Namen der ehemaligen Schüler und Schülerinnen brachte der Präsident des Gehörlosenbundes Zürich und Umgebung, Wilhelm Müller, die Glückwünsche dar und dankte Herrn und Frau Direktor Hepp für die freundliche Einladung zum Jubelfeste. Vor allem gedachte er unserer ehemaligen Lehrer und Lehrerinnen unter den Herren Direktoren Schibel und Kull, sowie des jetzigen Herrn Direktor Hepp und wies darauf hin, daß dank der aufsteigenden Entwicklung der Taubstummenbildung wir auf eine höhere Stufe gelangt sind. Möge über der Taubstummenanstalt Zürich auch fernerhin bis zum zweiten Jahrhundert und darüber hinaus ein glücklicher Stern walten.

Der Nachmittag war einer Kinovorführung im Kirchgemeindehaus, sowie Aufführungen und Spielen auf der großen Anstaltswiese gewidmet. Besonders gefielen die schönen und exakt ausgeführten Reigen der Schüler der 3.—6. Klasse. Eine Freude, daß sich die Lehrerschaft auch um die Ausbildung der rhythmischen Bewegungen der taubstummen Zöglinge bemüht. Nachher gab's allerlei fröhliche Wettspiele, wie Sackhüpfen, Eierlaufen, Seilziehen, Wurstschnappen und andere, an denen sich Männlein und Weiblein beteiligten. Auch an einem gemütlichen Kegelschub fehlte es nicht. Die glücklichen „Sieger" im Spiel wurden mit einer kleinen Gabe erfreut. Nach dem Kaffeetrinken blieb man noch eine Weile beisammen und führte das Spielen weiter. Nach und nach lockerte sich das Völklein der Gehörlosen, man nahm Abschied von einander und der schöne Jubiläumstag, der von gutem Wetter begünstigt war, nahm sein Ende.

W. Müller.

Fürsorge für Taubstumme

Radio und Taubstumme. Die „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht folgendes: Durch die Tagesblätter gingen verschiedene Mitteilungen, wonach Taubstumme imstande seien, Radiomusik zu hören. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß das für vollständig Taube auf keinen Fall zutrifft. In der Einsendung heißt es:

„Ein wirklich Gehörloser hat keine Gehörsempfindungen. Daß uneigentliche Taubstumme (solche, bei denen Schallaufnahme, -fortleitung und -deutung im Gehirn nur teilweise gestört sind) Gehörsempfindungen haben können, ist eine altbekannte Tatsache. Daß diese durch Radio Musik und Sprechgeräusche vernehmen können, liegt im Bereiche des Möglichen. Ich selbst habe mit einem mir nahestehenden jungen Mädchen, das von Geburt an schwerhörig (nicht taub) ist, die gleiche Erfahrung gemacht. Dieselbe hört im Radio (Kopfhörer), daß Klavier, Orchester, Gesang oder Sprache ertönt; doch ist höchstens das Empfinden des Rhythmus etwas stärker, aber Unterscheidungsfähigkeit für die Töne ist keineswegs vorhanden. Dagegen habe ich häufig gehört, daß später schwerhörig Gewordene mit großem Genuß den Darbietungen des Radio folgen und sich die schwer entbehrte Freude an Musik und Vorträgen wieder verschaffen konnten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit anfügen, daß die deutschen Taubstummen den Wunsch hegen, nicht mehr mit diesem Wort bezeichnet zu werden. Es ist ja auch insofern nicht mehr zutreffend, als es in Deutschland dank der „Beschulungspflicht" taubstummer Kinder, außer einigen älteren Leuten keine erwachsenen Taubstummen mehr gibt. Sie sind wohl gehörlos, waren bis zu Beginn des Unterrichts auch stumm, d. h. unfähig, sich mittels der Sprache auszudrücken, doch haben sie dann durch die Lautsprachmethoden sich der Lautsprache mehr oder weniger gut zu bedienen gelernt. Ein großer Teil der bisherigen Taubstummenvereine und deren Mitglieder nennen sich deshalb jetzt „Gehörlose", eine wesentlich zutreffendere Bezeichnung."

Elisabeth Frank-Wiesbaden.